

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 38.ADAC / RGB Saisonfinale Nürburgring
Datum: 01. –02. Oktober 2016
Strecke/Ort: GP-Strecke mit Mercedes Arena und FIM-Schikane (Variante 2)

Art. 2 Status der Veranstaltung

International

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Veranstalter Renngemeinschaft Bergisch Gladbach e.V. im ADAC bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft H.-Josef Widdenhöfer
Strasse Oberheide 9 PLZ, Wohnort 51429 Bergisch Galdbach
Telefon 00492207 704989 Fax (nur für Nennungen) 00492207 8475024
E-Mail : Josef.Widdenhoefer@rgb-ev.de Homepage www.rgb-ev.de

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Bergisch Gladbach von 18:00 bis: 20:30 Uhr
Telefon: 00492207 704989 Fax: 00492207 8475024

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>30 . 09 .2016</u>	von	<u>14:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>01 . 10. 2016</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>14:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>30 . 09.2016</u>	von	<u>14:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>01 .10. 2016</u>	von	<u>8:00</u>	bis	<u>14:00</u>	Uhr
	<u>02 .10. 2016</u>	von	<u>8:00</u>	bis	<u>12:00</u>	Uhr

Fahrerbesprechungen Werden vor Ort in Abstimmung mit den Serienkoordinatoren bekannt gegeben!!

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 262/16
genehmigt am: 11.08.2016



Training

Training am 01.10.2016 ab 8.30 Uhr
am 02.10.2016 ab 8.30 Uhr

Aushang Trainingsergebnisse
Ort/Zeit

nach dem Training /Quali im Schaukasten Start und Zielhaus !

Rennen

Rennen am 02.10.2016 ab 15.00 Uhr 3.10.2016 ab 10.00
Aushang der Ergebnisse
Ort/Zeit

Nach Ablauf der Protestfrist im Schaukasten am Start und Zielhaus.

Siegerehrung/Preisverleihung
Ort/Zeit

Wird vor Ort in Abstimmung mit den Serienkoordinatoren bekannt gegeben !

Art. 5 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss: 20.09.2016 um 24:00 Uhr

Die **Nennungsbestätigungen** werden nach Nennungsschluss durch die **Serienbetreiber** versendet.

Art. 6 Nenngeld

Das Nenngeld wird mit den Serienbetreibern im Block vereinbart.
Keine Veranstalterwerbung !

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
DMSB FHR Historic Cup	DMSB Prädikat Level 3	min. Int. C/D historisch	-
Cup und Tourenwagen Trophy	International	Min. Int. D	317/16
FHR HTGT	International	min. Int. C/D historisch	342/16
Youngtimer Trophy	International	min. Int. C/D historisch	316/16
FHR Langstreckencup	National (NSAFP)	min. Int. C/D historisch	343/16
A Gentle Drivers Trophy	National (NEAFP)	Min. Nat. A	359/16
Kampf der Zwerge	National (NEAFP)	Min. Nat. A	332/16

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Zugelassen sind nur Fahrzeuge gemäß der unter Art. 7 angegeben DMSB genehmigten Serienbestimmungen.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein gültiger internationaler FIA Historic Technical Passport oder ein nationaler Historic Technical Passport eines ASN vorgeschrieben.

Mit Ausnahme von historischen Fahrzeugen gemäß Anhang K zum ISG ist für alle Fahrzeuge ein Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB-Abgabestimmungen vorgeschrieben.

DMSB-Reg.-Nr.: 262/16
genehmigt am: 11.08.2016



Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Training: 65
Rennen: 54

Art. 10 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Nürburgring „GP-Strecke mit Mercedes Arena und FIM-Schikane (Variante 2)“ ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 5,137 Km

Rennrichtung:

Mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 Training/Qualifikation

Das Training findet wie in Artikel 4 beschrieben statt

Qualifikation

Mindestrundenzahl: - 2 -

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

Art. 12 Startart

Für alle Rennen rollender Start.

Die Pole-Position befindet sich

Beim rollenden Start ...links

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
FHR Langstreckencup	4 Std.
Youngtimer Trophy , HTGT	1 Std
HTGT	1 Std
Cup und Tourenwagen Trophy	30 min
Kampf der Zwerge	30 min
Gentle Drivers Trophy	30 min

Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie75.....% der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

Gelten die Serienreglements

DMSB-Reg.-Nr.: 262/16
genehmigt am: 11.08.2016



Art. 15 Parc Fermé

Das Fahrerlager gilt als Parc Ferme !

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge eines Rennens .

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Es darf nicht an Ihnen gearbeitet werden.

Art. 17 Sportwarte

Rennleiter:	<u>H.-Josef Widdenhöfer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1052011</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Horst Kroner</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1150701</u>
Zeitnahme (Obfrau)	<u>Inge Kühn</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1080874</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Karl-Heinz Loibl</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1059640</u>
	<u>Klaus von Barby</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1058339</u>
	<u>Carola Feyen</u>	Liz.- Nr	<u>SPA1064310</u>
	<u>Peter Friederichs</u>	Liz - Nr	<u>SPA1058343</u>
Medizinischer Einsatzleiter	<u>Dr.Wolfgang Hübner</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1064977</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Jörg Auschner</u>		

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 DMSB Sportkommissare

		DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Frank Küpper	SPA1058514
	Angela Kastenholz	SPA1064811
	Klaus Klein	SPA1058279
Sportkommissar Anwärter	Peter Krieger	SPA1144411

Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Eine Nutzung der Einrichtungen der Nürburgring GmbH ist vor dem 30.9.2016 14:00 Uhr nicht möglich!

Die Nürburgring Automotive GmbH und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften der Abfallentsorgung, zum Boden und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Die Vorgaben der Nürburgring Automotive GmbH im Merkblatt „Umweltschutzhinweise für die Rennteams“ sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bindend.

Transportanhänger müssen nach dem Abladen der Fahrzeuge/Material unverzüglich zu den offenen Parkplätzen im Außenbereich verbracht und abgestellt werden! Sollte ein Teilnehmer dieser Ausführungsbestimmung nicht nachkommen ist der Veranstalter berechtigt die Anhänger kostenpflichtig, zu Lasten des Teilnehmers auf die offenen Parkplätze im Außenbereich zu schleppen.

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die an der Leine zu führen sind. Das Betreten der Boxengasse mit Hunden ist untersagt! Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften

DMSB-Reg.-Nr.: 262/16
genehmigt am: 11.08.2016



aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten!

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status International 500,00 €

Sonstige: _____

Berufungskauton (DMSB):

Status International 1.500,00 €

Sonstige: _____

Berufungskauton (FIA) 6.000,00€

zugl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautonen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 21-Geräuschbegrenzung

Alle Rennen des ADAC RGB Saisonfinale entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei den Rennen des „Saisonfinale“ ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung. Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden: für alle Fahrzeugklassen LWA132 db(A), Lp 100 dB(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nichtzulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren. Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt: Art. 4 im blauen Teil der DMSB Geräuschvorschriften.

DMSB-Reg.-Nr.: 262/16
genehmigt am: 11.08.2016



Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 262/16
genehmigt am: 11.08.2016

